

(<http://www.hamburg.de/fernstrassen/kleingaerten/nofl/1368/register-fm/>) (<http://www.hamburg.de/fernstrassen/kleingaerten/nofl/9990/suchbox-fm/>)  
 (<http://www.hamburg.de/fernstrassen/kleingaerten/nofl/9996/subnavigation-fm/>)



Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

## Kleingärten

# Kleingartenersatz im Projekt Hamburger Deckel

Die Verlegung von Kleingärten in die Grünzüge auf den Hamburger Deckeln wird durch ein Umzugsmanagement begleitet.



Auf den Hamburger Deckeln entstehen Parkanlagen mit einem hohen Anteil an Kleingärten

(Bild: shutterstock/MonkeyBusinessImages)

## Warum sind Kleingärten betroffen?

Durch den Ausbau und die Überdeckung der A 7 entsteht für Hamburg die große Chance bisher durch die Autobahn getrennte Stadtteile wieder miteinander zu verbinden. Die Kosten für die Überdeckung der Autobahn trägt dabei nicht allein der Bund. Dort, wo Hamburg mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz realisieren möchte, muss sich die Stadt auch an der Finanzierung beteiligen. Die Kosten sollen aus dem Verkauf von städtischen Flächen gezahlt werden, die – durch die Verlegung von Grünanlagen und Kleingärten auf die neuen Autobahndeckel – für die Entwicklung von Wohnungsbau frei werden.

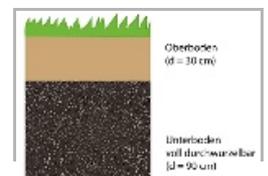
Die Konsequenz für die Kleingärten in den Entwicklungsflächen: sie werden überplant und geräumt. Für die Pächter ist dies ein schwerer Verlust – nicht nur an investierter Kraft und Zeit. Es ist auch der Verlust eines Ortes, mit dem persönliche Erinnerungen verbunden sind.

ABER es wird Ersatz geschaffen. Das hat die Bürgerschaft 2009 beschlossen. Als Ersatzstandorte sind die Kleingärten auf den drei Deckeln und weitere Ersatzstandorte abseits der Deckel vorgesehen, da nicht alle räumungsbetroffenen Kleingärten auf den Deckeln Platz finden werden.

Welche Kleingärten innerhalb der Entwicklungsflächen liegen und damit von den zukünftigen Planungen betroffen sein werden, können sie dem unten zum Download bereitgestellten Übersichtsplan entnehmen.

## Die A 7-Deckel – Ein außergewöhnlicher Kleingartenstandort

Kleingärten auf einem Tunnelbauwerk über einer der am stärksten befahrenen Autobahnen Deutschlands. Geht das überhaupt? Ja, das geht, aber natürlich nicht einfach so, denn gerade Bodenaufbau und -qualität müssen den gewünschten Nutzungen – Parkanlage und Kleingärten – auf den Deckeln voll gerecht werden. Dabei gibt die kleingärtnerische Nutzbarkeit den Maßstab für die Bodenplanung vor. Neben dem Einsatz



von schadstofffreien Böden ist vor allem der Bodenaufbau ein wichtiges Thema. Unter den Parzellen wird ein Bodenaufbau von 1,20 Meter vorhanden sein, der für die Pflanzenwurzeln komplett verfügbar ist. Störende Trennschichten z.B. aus Vlies wird es nicht geben. Auf künstliche Leichtbaubsubstrate wird im Bereich der Kleingärten verzichtet. Sowohl über die Bodenplanung und -qualität als auch über die Gestaltung der Park- und Kleingartenanlagen auf den Deckeln werden der Landesbund der Gartenfreunde Hamburg (LGH) und seine Gutachter regelmäßig informiert.



Schematische Darstellung des Bodenaufbaus (Bild: BSW)

### Kündigung von Kleingärten erst wenn Ersatzparzellen bereitstehen

Entgegen der üblichen Praxis in Hamburg wird im Projekt Hamburger Deckel für die jeweils von einer Kündigung betroffenen Kleingärten ein 1:1 Ersatz vorab geschaffen. Dies hat die Bürgerschaft entschieden. Genau heißt das, für jeden geräumten Kleingarten in den Entwicklungsflächen, wird ein neuer Kleingarten geschaffen. Darüber hinaus wird den Kleingärtnern in der Drucksache von der Bürgerschaft eine besondere Betreuung versprochen. Daher gibt es in der Projektgruppe extra einen Ansprechpartner der sich darum kümmert, dass z.B. genügend Ersatzkleingärten vorab geschaffen werden. Darüber hinaus werden die jeweils von aktuellen Planungen betroffenen Kleingärtner durch die Projektgruppe über die Planungen und den voraussichtlichen Kündigungszeitpunkt informiert.

Die Pächter der betroffenen Kleingartenparzellen aus den Entwicklungsflächen haben von Senat und Bürgerschaft die Zusage, dass sie erst gekündigt werden, wenn entsprechende Ersatzparzellen – sei es auf den Deckeln oder an anderer Stelle neu geschaffene Kleingärten – bereitstehen. Die Parzellen auf den drei Deckeln werden in Bebauungsplänen als Dauerkleingärten gesichert. Auch die Ersatzparzellen auf den restlichen Flächen werden als Dauerkleingärten gesichert oder durch vertragliche Vereinbarungen wie planrechtlich gesicherte Dauerkleingärten behandelt. Was im Fall einer Kündigung ihrer Parzelle weiter passiert, können Sie im unten zum Download bereitgestellten Informationsblatt nachlesen.

### Vorteile der Deckelkleingärten:

1. Im Gegensatz zu einigen Kleingartenstandorten, die jetzt in den Entwicklungsflächen überplant werden, ist der Boden frei von Altlasten.
2. Die Deckel als Kleingartenstandorte werden planrechtlich gesichert, aber sie sind auch sicher, weil auf den Deckeln keine größeren Bauwerke gebaut werden können.
3. Die Kleingärten auf den Deckeln befinden sich in einem ansprechenden Umfeld mit einer neuen Parkanlage.

### Sie haben Fragen zu diesem Thema oder interessieren sich für eine Kleingartenparzelle auf einem der Deckel?

Für Rückfragen zum Thema Kleingärten im Projekt Deckel A7 oder bei Interesse an einer Kleingartenparzelle auf einem der Deckel wenden Sie sich an die nebenstehende Kontaktadresse der Projektgruppe Deckel A7. Die Kleingärten auf den Deckeln sind zuerst für Kleingärtner reserviert, die von Planungen im Zusammenhang mit dem Bau der Hamburger Deckel betroffen sind. Daher bitten wir alle Bewerberinnen und Bewerber, sofern sie bereits einen Kleingarten haben, auch den Standort (Parzellenummer und Verein) anzugeben. Natürlich können sich aber auch Interessenten aus anderen Kleingartenvereinen oder am Kleingärtnern Interessierte melden.

### DOWNLOADS

Kleingartenverlegung Gesamtplan, 11.12.2015 »(PDF, 13,4 MB)  
(<http://www.hamburg.de/contentblob/4653688/data/15-12-11-kleingartenverlegung-gesamtplan.pdf>)

Informationspapier für Kleingärtner zu Kündigung und Entschädigung, November 2015 »(PDF, 306,4 KB)  
(<http://www.hamburg.de/contentblob/4145928/data/15-11-16-informationspapier-kleingaertner-kuendigung.pdf>)